

**Coronavirus
mögliche Themen von Eltern an die Schulleitungen**

Stand 4. März 2020

Informationen zum aktuellen Stand

- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch/neues-coronavirus
- Infoline des Bundesamts für Gesundheit (BAG): +41 58 463 00 00, täglich 24 Stunden
- Kanton Solothurn: <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/kantonsaerztlicher-dienst/infektionskrankheiten/neues-coronavirus/>
- Kantonsarzt: <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/kantonsaerztlicher-dienst/>
- SObildung: laufende Information durch das Volksschulamt
- International, WHO: www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019
- Dossier SRF zum Coronavirus: www.srf.ch/news/coronavirus

Fragestellung 1: Mein Kind und unsere ganze Familie sind gesund.

Eltern: Fragestellung	Schulleitung: Ausführungen	Quelle
Was müssen wir im Alltag machen?	Halten Sie sich an die Hygienemassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG): <ul style="list-style-type: none"> - gründlich Händewaschen - in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen - Papiertaschentuch nach Gebrauch in geschlossenen Abfalleimer - Händeschütteln vermeiden - bei Fieber und Husten zu Hause bleiben - nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen Gesunde Kinder besuchen den Kindergarten und die Schule.	Coronavirus: Information des Volksschulamtes vom 2. März 2020 an die Schulleitungen, für die Eltern
Sind Kinder grundsätzlich sehr gefährdet vom Virus?	Nein, denn: Die Untersuchungen der Experten der WHO zeigen es: Für ältere Menschen ist eine Ansteckung mit dem Coronavirus gefährlich – Kinder hingegen sind kaum gesundheitlich betroffen.	www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-in-der-schweiz-nun-gilt-rot-bund-verschaerft-massnahmen
Was machen der Kindergarten und die Schule als Vorbeugung gegen das Coronavirus?	Der Kindergarten und die Schule halten sich an die allgemeinen Hygienemassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG).	Coronavirus: Information des Volksschulamtes vom 2. März 2020 an die Schulleitungen, für die Eltern
Muss mein Kind in der Schule eine Schutzmaske tragen?	Wenn Ihr Kind gesund ist und keinen Kontakt zu möglicherweise infizierten Personen hatte, muss es keinen Mundschutz tragen. Dieser dient in erster Linie nicht zum eigenen Schutz, sondern zum Schutz der Mitmenschen. Sollten es also einschlägige Symptome zeigen, dann ist das Tragen eines Mundschutzes durchaus angebracht. Personen, die direkten Kontakt zu infizierten und potenziell infizierten Personen haben – wie etwa Ärzte,	www.srf.ch/news/international/lungenkrankheit-covid-19-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-zum-coronavirus

	Ärztinnen und Pflegemitarbeitende – tragen selbstverständlich einen Mundschutz.	
Ist das Händeschütteln im Kindergarten und in der Schule verboten?	Ja, auf das Händeschütteln zum Beispiel zur Begrüssung und Verabschiedung soll verzichtet werden.	Coronavirus: Information des Volksschulamtes vom 2. März 2020 an die Schulleitungen, für die Eltern
Gibt es im Kindergarten und in der Schule geschlossene Abfallbehälter, worin gebrauchte Taschentücher entsorgt werden können?	Es ist die Aufgabe des Kindergartens und der Schule, die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) umzusetzen. Stehen also keine abschliessbaren Abfallbehälter für die Entsorgung der Taschentücher zur Verfügung, werden diese angeschafft.	Zuständigkeiten gemäss rechtlichen Grundlagen
Stellen der Kindergarten und die Schule Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Taschentücher zur Verfügung?	Nein, denn das fällt nicht in den Aufgabenbereich der Schule.	Zuständigkeiten gemäss rechtlichen Grundlagen
Können Skilager stattfinden?	Ja, Skilager können wie geplant stattfinden. Im Skilager müssen die Hygienevorschriften zwingend eingehalten werden.	Coronavirus: Information des Volksschulamtes vom 2. März 2020 an die Schulleitungen, für die Eltern
Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Kampagnenfarbe von Gelb auf Rot geändert. Was bedeutet das?	<p>Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verschärft seine Kampagne gegen das Corona-Virus und ändert die Farbe der Kampagne von (bisher) gelb auf (neu) rot. Diese Massnahme beinhaltet drei neue, zusätzliche Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Papiertaschentuch nach Gebrauch in geschlossenen Abfalleimer werfen, – Händeschütteln vermeiden und – nur nach telefonischer Anmeldung in eine Arztpraxis oder eine Notfallstation gehen. <p>Die bisherigen Regeln - gründlich Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen und bei Fieber und Husten zu Hause bleiben - gelten immer noch. Bereits in der vergangenen Woche hat der Bundesrat aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Corona-Virus die Situation in der Schweiz als besondere Lage gemäss Epidemiengesetz eingestuft.</p>	www.solothurnerzeitung.ch/ausland/corona-virus-bund-verschaerft-kampagne-auf-stufe-rot-34-todesopfer-in-italien-erste-faelle-in-new-york-city-und-berlin-chinas-industrie-bricht-ein-136288002
Das Bundesamt für Gesundheit verbietet Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen. Wieso gilt das nicht für die Schule?	<p>Betriebe sind vom Veranstaltungsverbot nicht betroffen. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – «Enge Kontaktpersonen» von Erkrankten lassen sich ausfindig machen. – Betriebe können die Hygieneregeln und Verhaltensempfehlungen einfacher umsetzen. – Die Mitarbeitenden können diese einhalten. 	www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html#1043072486

Fragestellung 2: Mein Kind könnte mit infizierten Personen Kontakt gehabt haben.

Eltern: Fragestellung	Schulleitung: Ausführungen	Quelle
Kann man sich in der Schweiz mit dem Coronavirus anstecken?	Ja. Da es in der Schweiz verschiedene bestätigte Fälle gibt, sind auch weitere Ansteckungen möglich. Alle bisher als angesteckt bestätigten Personen sind isoliert, und auch andere Menschen mit Verdacht auf Infektion sind in ihrem Wohnkanton in Quarantäne. Laut dem Bundesrat habe man aktuell in der Schweiz noch die Übersicht über die Ansteckungskette. Man weiss also, wer sich wo angesteckt hat und mit wem diese Person Kontakt hatte. [...]	www.srf.ch/news/international/lungenkrankheit-covid-19-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-zum-coronavirus
Was müssen wir machen?	Für gesunde (asymptomatische) Kinder, die sich in den letzten Tagen im Ausland in einem betroffenen Gebiet (gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG z.B. Oberitalien) aufgehalten haben, gilt es zu entscheiden. Sie dürfen den Kindergarten und die Schule besuchen, wenn sie nicht mit an Covid-19 erkrankten Personen in Kontakt standen oder sich in einem betroffenen Gebiet aufgehalten haben. Zeigt ein Kind, das aus einem betroffenen Gebiet zurückgekommen ist, Erkältungssymptome, soll es umgehend zu Hause bleiben. In diesem Fall müssen Sie sofort telefonisch eine Ärztin oder einen Arzt konsultieren. Um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verzögern, sollten Sie nur nach telefonischer Absprache eine Arztpraxis aufsuchen.	Coronavirus: Information des Volksschulamtes vom 2. März 2020 an die Schulleitungen, für die Eltern
Welches sind betroffene Gebiete?	Zurzeit gehören China, der Iran, Südkorea, Singapur, sowie in Italien die Lombardei, das Piemont und Venetien zu den betroffenen Gebieten (Stand 2. März 2020, 11.30 Uhr).	www.bag.admin.ch/bag/d/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html#-93412391
Wer schützt mein Kind wo vor Kontakten mit potenzieller Ansteckungsgefahr?	Zu Hause und in der Freizeit sind die Eltern für den Schutz der Kinder verantwortlich. Ebenso auf dem Schulweg. Während der Schulzeit ist die Schulleitung für den Schutz der Kinder zuständig. Sie hält sich dafür an die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit und garantiert, dass diese eingehalten werden.	Zuständigkeiten gemäss rechtlichen Grundlagen
Muss ich mein Kind jetzt mit dem Auto zur Schule bringen, weil es sich auf dem Schulweg anstecken könnte?	Das sollte nicht nötig sein. Allerdings liegt der Schulweg in der Zuständigkeit der Eltern. Sie entscheiden.	Zuständigkeiten gemäss rechtlichen Grundlagen

Fragestellung 3: Mein Kind zeigt Symptome und ist vielleicht krank.

Eltern: Fragestellung	Schulleitung: Ausführungen	Quelle
Welche Symptome treten bei einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus auf?	Am häufigsten sind Fieber, Husten und Atembeschwerden. Diese Symptome können unterschiedlich schwer sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen, wie eine Lungenentzündung. Einige Erkrankte haben auch Probleme mit der Verdauung oder den Augen (Bindehautentzündung). Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Jedoch können vor allem ältere Personen schwer erkranken.	www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html#1043072486
Ab wann genau spricht man von Fieber?	Liegt die Temperatur zwischen 37,6 und 38,5° Celsius, hat das Kind erhöhte Temperatur. Bei manchen Kindern können schon Temperaturen zwischen 38,0 und 38,5° Celsius auf eine Erkrankung hinweisen. Ab 38,5° Celsius spricht man von Fieber, bei über 39° Celsius hat das Kind hohes Fieber [...]. Bei Unsicherheit wenden Sie sich am besten telefonisch an Ihren Kinder- oder Hausarzt.	www.kinderaerzte-im-netz.de/krankheiten/fieber/
Wie weiss ich, ob es sich nicht einfach nur um eine „normale“ Grippe handelt?	Bei Unsicherheit wenden Sie sich am besten telefonisch an Ihren Kinder- oder Hausarzt.	Weisungen BAG
Was muss ich machen, wenn ich den Verdacht habe, dass sich mein Kind angesteckt hat?	Kontaktieren Sie telefonisch Ihren Kinder- oder Hausarzt oder melden Sie sich telefonisch bei einem Notfallzentrum eines Spitals.	Weisungen BAG
Wie hilft mir die Schule, wenn sich mein Kind ansteckt und zu Hause bleiben muss und ich die Betreuung nicht übernehmen kann?	Die Betreuung eines am Coronavirus erkrankten Kindes liegt in der Zuständigkeit der Eltern, wie bei anderen Krankheiten auch.	Zuständigkeiten gemäss rechtlichen Grundlagen
Wie gefährdet sind Grosseltern, wenn sie ein Kind betreuen?	Gefährdet sind auch Seniorinnen und Senioren daheim – vor allem Grosseltern. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hält es deshalb nicht für sinnvoll, dass diese ihre Enkelkinder hüten. Deshalb wird auch von Schulschliessungen abgesehen. Denn wenn die Schule ausfällt, hüten meist Grossmama und Grosspapa den Nachwuchs, wenn die Eltern zur Arbeit müssen.	www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-in-der-schweiz-nun-gilt-rot-bund-verschaerft-massnahmen

Fragestellung 4: Der Kindergarten und die Schule in der Nachbargemeinde bzw. im Nachbarkanton sind betroffen und zum Beispiel eine grössere Anzahl Personen in Quarantäne. (vgl. Kindergarten in Spreitenbach AG)

Eltern: Fragestellung	Schulleitung: Ausführungen	Quelle
Wäre es nicht besser, den Kindergarten und die Schule vorbeugend zu schliessen?	Die Schulen halten sich an die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Darin ist nicht vorgesehen, Kindergärten und Schulen vorbeugend zu schliessen.	www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html#1043072486
Darf ich mein Kind vorbeugend zu Hause behalten?	Das ist so nicht vorgesehen. Es besteht nach wie vor grundsätzlich die Schulpflicht.	Rechtliche Grundlagen
Wer entscheidet, ob ein Kind zu Hause bleiben kann/muss? Eltern? Lehrperson? Schulleitung?	Oberste Priorität haben die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Das heisst, dass ein Kind bei Symptomen zu Hause bleiben muss. Dies gilt unabhängig davon, ob die Eltern ihr Kind nicht in die Schule schicken oder ob eine Schulleitung ein Kind von der Schule nach Hause schickt respektive abholen lässt, wenn es Symptome aufweist. Zuständig für die Betreuung des Kindes zu Hause sind die Eltern.	Zuständigkeiten gemäss rechtlichen Grundlagen

Fragestellung 5: In der Schule hat sich ein Kind oder eine Lehrperson angesteckt.

Eltern: Fragestellung	Schulleitung: Ausführungen	Quelle
Wie sieht der Notfallplan des Kindergartens und der Schule aus?	Antwort nach Gegebenheiten der Schule.	
Ein Kind oder eine Lehrperson muss in Quarantäne. Was bedeutet das?	<p>Das bedeutet, dass Sie in den 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person zu Hause bleiben müssen und keinen Kontakt mit anderen Personen haben dürfen. Sie werden in dieser Zeit täglich mit einer Ihnen zugewiesenen Kontaktperson in Kontakt stehen (vgl. Fall Spreitenbach AG).</p> <p>Sollten sich während der zwei Wochen der Quarantäne Symptome einer Grippe zeigen (Fieber, Husten) müssten die Betroffenen unverzüglich ihrem Arzt oder einem Kantonsspital für weitere Abklärungen telefonieren. Direkt in das Spital gehen, das ist falsch.</p>	<p>https://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/corona-fall-in-spreitenbach-warum-kommt-nicht-die-ganze-familie-in-quarantaene</p> <p>Merkblatt „Quarantäne Kanton Aargau“: www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/coronavirus-im-aargau-spreitenbach-ein-ganzer-kindergarten-muss-in-quarantaene</p> <p>https://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/coronavirus-im-aargau-spreitenbach-ein-ganzer-kindergarten-muss-in-quarantaene</p>
Was ist in der Quarantäne erlaubt und was ist verboten?	<p>Merkblatt Quarantäne Kanton AG</p> <p>Bleiben Sie zu Hause, bis 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bleiben Sie in Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus. Gehen Sie nicht arbeiten. Empfangen Sie keine Besuche. – Kinder, die Kontaktpersonen der erkrankten Person sind, dürfen nicht in die Kindertagesstätte, den Kindergarten oder die Schule gehen. – Überlassen Sie Einkäufe Ihren Angehörigen oder Nachbarn. Nach Möglichkeit soll dies immer durch die gleiche Person erfolgen. Die Einkäufe sollen vor der Haustüre abgeliefert werden. – Bei allfälligen, nicht vermeidbaren Kontakten (zum Beispiel Haustüre): Halten Sie einen Abstand von über 2 Metern zu anderen Personen ein (keine Berührungen) und tragen Sie eine Maske. – Sie dürfen mit einer Maske versehen im Freien spazieren gehen, müssen dabei aber den Kontakt mit anderen Personen vermeiden und dürfen keine anderen Gebäude betreten. Falls 	<p>Merkblatt „Quarantäne Kanton Aargau“: www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/coronavirus-im-aargau-spreitenbach-ein-ganzer-kindergarten-muss-in-quarantaene</p>

	<p>Sie in einem Mehrfamilienhaus oder in einem stark bewohnten Quartier wohnen, sollten Sie möglichst zu Hause bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn Sie husten oder niesen, sollten Sie dies in die Ellenbeuge tun oder in ein Taschentuch. Danach die Hände mit Wasser und Seife waschen oder die Hände desinfizieren. <p>Falls Sie mit anderen Personen im gleichen Haushalt leben, welche keine Kontaktpersonen der erkrankten Person sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richten Sie sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen ein und nehmen Sie Ihre Mahlzeiten in Ihrem Zimmer ein. Vermeiden Sie jegliche Besuche und Kontakte und verlassen Sie das Zimmer nur wenn nötig. - Tragen Sie eine Hygienemaske, wenn Sie sich ausserhalb des Zimmers bewegen (z. B. Bad, Toilette). - Waschen Sie sich regelmässig die Hände. - Teilen Sie Ihre Haushaltgegenstände wie Geschirr, Gläser, Tassen, Küchengeräte, Handtücher oder Bettwäsche nicht mit anderen Personen. Reinigen Sie diese Artikel nach Gebrauch sorgfältig mit Wasser und Seife. 	
<p>Kann sich ein Kind bei einer Lehrperson anstecken oder umgekehrt?</p>	<p>Mehrere Kinder in Quarantäne: Seit Sonntag muss ein ganzer Kindergarten in Spreitenbach zu Hause bleiben. Neben acht Lehrpersonen sind auch 44 Kinder in Quarantäne. Sie dürfen also ihr Haus für zwei Wochen nicht mehr verlassen. Diese Massnahme gilt allerdings nicht für die Eltern und Geschwister der Kinder.</p> <p>Keine Quarantäne für die Familie: Macht dies Sinn? Immerhin könnten die Kinder auch ihre Eltern und Geschwister anstecken. Diese würden das Virus danach nach draussen tragen. Das Aargauer Gesundheitsdepartement beruhigt jedoch. Mediensprecherin Jelena Teuscher sagt: «Man kann nicht davon ausgehen, dass jede Person angesteckt ist, die mit einer infizierten Person Kontakt hatte». Will heissen: das Risiko, dass sich ein Kind beim Lehrer angesteckt hat, ist verhältnismässig klein.</p> <p>Bei Symptomen Quarantäne: Für die anderen Familienmitglieder ändert sich jedoch die Situation, sobald ein Kind Symptome hat. Dann muss die ganze Familie zwei Wochen zu Hause bleiben.</p>	<p>www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/coronafall-in-spreitenbach-warum-kommt-nicht-die-ganze-familie-in-quarantaene</p>

	Die Eltern dürfen dann auch nicht mehr arbeiten. Jelena Teuscher macht klar, dass dieses Vorgehen genau den Vorgaben des Bundes entspreche.	
Muss die Schule jetzt ganz schliessen?	Nein, der Schulbetrieb wird im Rahmen der Möglichkeiten weitergeführt. Eine generelle Schliessung der Schulen durch den Bund hätte folgende Konsequenzen für besonders vulnerable Gruppen: Daniel Koch vom BAG sagte an einer Medienkonferenz: «Es ist nicht sehr sinnvoll, wenn die ältere Generation, und da meine ich die Grosse Eltern, jetzt Kinder hüten. Beim Bringen und Abholen der Kinder mischen sich die Generationen stärker, als das normalerweise der Fall ist.»	www.srf.ch/news/schweiz/senioren-und-coronavirus-so-wappnen-sich-die-altersheime
Wie schützt die Schule die nicht angesteckten Kinder?	Die Schule hält sich an die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebenen Hygienemassnahmen.	Richtlinien BAG
Wie unterstützt die Schule Eltern, die ihre, sich in Quarantäne befindenden Kinder, nicht betreuen können?	Die Schule verhält sich wie bei einer anderen Krankheit auch. Dem betroffenen Kind werden auf digitalem Weg Arbeitsaufträge etc. mitgeteilt.	Richtlinien der Schule

Solothurn, 03.03.2020